

Zeitung täglich
früh 6½ Uhr.
Reaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. H. Müller in Recknitz.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Sonntags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächsten folgenden Nummern bestimmten Querteile am Montagabend bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Zu den Filialen siehe Anzeiger:
Otto Kiessling, Universitätsstr. 22,
Postkarte, Rathausstr. 18, p.
nur bis 1½ Uhr.

Nº 186.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 4. Juli

1876.

Im Monat Juni 1876 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Mühlner, Friedrich Wilhelm, Wartshäuser. Herr Küttel, Friedrich Ernst, Polizei-Corporal.
• Zehl, Franz Alex. Emil, Buchhändler. Seiler, Carl August, Schuhmann.
• Bauer, Carl Friedrich Gottlob, Schuhmacher. Herzog, Friedrich Gotthilf, Schuhmann.
• Bartling, Heinrich Julius Theodor, Schuhmann.
• Schubert, Franz Louis, Instrumentenmacher. Würzner, Gustav, Schuhmann.
• Kunt, Joh. Friedr. Herm., Polizei-Corp. Gehler, Christian Gottlieb, Schuhmann.
• Müller, Gustav Adolph, Polizei-Corporal. Richter, Friedrich Wilhelm, Schuhmann.
• Lindner, Joh. Carl Gottfr., Polizei-Corp. Reichelt, Friedrich Gotthilf, Schuhmann.
• May, Emil Bernhard, Polizei-Corporal. Schneider, Wilhelm Ferdinand, Schuhmann.
• Heinrich, Joh. Gottfr., Polizei-Corporal. Jahn, Hermann Oskar, Schuhmann.
• Heinrich, Friedr. Aus., Polizei-Corporal. Sauerländer, Carl Adolph, Schuhmann.
• Kemnitz, Friedr. Ern., Polizei-Corporal. Höhbach, Johann Adam, Schuhmann.
• Schäfer, Joh. Gottfr. Leberecht, Pol. Corp. Scheffler, Friedrich Ferdinand, Hauptzollamt-Assistent.
• Röber, Johann Traugott, Schuhmann. Ebert, Carl Ferdinand, Band- und Posamentwarenhändler.
• Haßner, Franz Otto, Schuhmann. Berger, Joh. Carl Friedr., Schuhmacher.
• Roth, Carl Gottlieb, Schuhmann. Anders, Carl Friedrich Hermann, Polizei-Corporal.
• Voigtländer, Johann Friedr. Egregott, Schuhmann. Heller, Johann Julius, Polizei-Corporal.
• Naumann, Friedrich Ernst, Schuhmann. Berger, Carl Fürchtegott, Polizei-Corporal.
• Straube, Friedr. Hermann, Schuhmann. Sauerländer, Carl Eduard, Pol.-Corporal.
• Demme, Carl August, Schuhmann. Möbius, Friedr. August, Polizei-Corporal.
• Niemer, Heinrich Hermann, Schuhmann. Schneider, Johann Gottlob, Polizei-Corporal.
• Stein, Friedr. August Oskar, Schuhmann. Glässberg, Friedrich Wilhelm, Schuhmann.
• Nagel, Julius, Schuhmann. Balz, Ernst Julius, Schuhmann.
• Künne, Joh. Heinr. Wilh., Restaurateur. Müller, Friedrich August, Schuhmann.
• Schraub, Friedrich Hermann, Kaufmann. Golde, Carl Gustav, Schuhmann.
• Baibler, Carl Friedr. Beckers u. Waller. Leipzig, am 28. Juni 1876.

Im Monat Juni 1876 sind vom Stadtrath angestellt worden:
als Assistent bei der Einnahmestube: Heinrich Bernhard Nitsche, als Gehilfe des Aufsehers auf dem Waageplatz: Johann Friedrich August Wolf.

Bekanntmachung.

Es ist bei uns eine mit dem jährlichen Gehalte von 2500 Mark dotierte und mit Pensionsberechtigung verbundene Referendarstelle vom 15. Juli dieses Jahres an wieder zu besetzen.

Zur Übernahme derselben nach Maßgabe der Verordnung vom 20. Februar 1867 sub II. geeignete Herren Juristen wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Bezeugnissen längstens bis zum 8. Juli dieses Jahres bei uns einreichen.

Leipzig, den 26. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geratti.

Bekanntmachung.

Es ist bei uns zur Anzeige gekommen, daß den wegen Absperzung der Straßen bei Bränden getroffenen Anordnungen nicht immer die gebuhrende Folge geleistet worden ist. Da die Absperzung der Brandstätte zu Verminderung von Störung der Feuerarbeit und Beschädigung der Löschapparate, namentlich der Schläuche und Hydranten, unumgänglich nötig ist, so verfügen wir hierdurch, daß bei Feuer bezüglich des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie sonst allenthalben den Weisungen der Kommandirenden und Mannschaften der Feuerwehr in gleicher Weise, wie denen der Polizei- und Wachorgane sofort nachzugeben ist.

Zweiterhandende haben sich der Belastung um Geld bis zu 200 Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen, nach Besinden auch der Accretur zu gestalten.

Leipzig, den 23. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Jum 4. Juli, dem Jubelstage der Nordamerikanischen Vereinigten Staaten.

Am heutigen Monatstage, am 4. Juli, feiern die Vereinigten Staaten das Jubeljahr des hundertjährigen Bestehens ihrer politischen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

Seit der berühmten Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 ist aus den schwachen staatlichen Anfängen am Rande des atlantischen Oceans ein Reich erwachsen, welches sich westwärts bis an das Stillte Meer, nordwärts bis in die polare und südwärts bis in die tropische Zone erstreckt, und mit vierzig Millionen Einwohnern zu den mächtigsten Culturstaaten der Erde gezählt wird. In der kurzen Frist von nur drei Menschenaltern hat dieser Staat wahrhaft Großes, Bewundernswertes geleistet und erreicht. Es ist daher lebhaft zu überschauen, wie diese Entwicklung des Bürgertums vor sich gegangen, wie sie ihre Blüthen enthaltet, ihre Früchte gezeitigt hat.

Und so ist auch hier der große historische Gedenktag die Anlassung zu einigen flüchtigen Erinnerungen und kurzen Betrachtungen.

1) Verschiedenheit der colonialen Elemente im Norden und Süden Amerikas.

Die Colonisation des nördlichen Küstenlandes unterscheidet sich von den spanischen Niederlassungen im Süden durch ihren langsamem Verlauf, durch ihren sporadischen Charakter. Die meist flüchtigen Ansiedler hatten sich zerstreut an der Küste niedergelassen. Ihre Kolonien gliederten sich in kleine, einzelne, unabhängige Gemeinschaften an einem langen Gebilde. Noch mehr im Süden Amerikas erschien die ganze Macht eines gewaltigen Staates; im Norden waren's nur einzelne, flüchtige Gesellschaften unter dem zweifelhaften Schutz einer da-

mals noch nicht starken Seemacht. Den Spaniern wurde ihre Ausbreitung dadurch erleichtert, daß sie schon Cultrurstaaten von größerem Umfang vorfanden, mit deren Herrschern sie selbst unterworfen wurden; die Engländer ließen nur auf kleine, vereinzelte, in keinem Verband mit einander stehende Stämme, deren verschiedene Sitten und Sprache sie einzeln lernen und mit denen sie sich in kleinere Einzellempfänge einlassen mußten. Die Spanier hatten im Süden am Orinoco und Plata große, schiffbare Ströme gefunden, Wasserläufe tief hinein in das Land. Die Engländer fanden, wo sie sich niederließen, nur kleine Küstenläufe, deren Bett, meist von Korallenriffen unterbrochen, ein tiefer Vordringen wesentlich erschwerte. Die Spanier fanden im Süden große, herrliche Häfen, in denen sich ihre Macht konzentrierte, die Engländer im Norden nur kleine Bucht und Buchten, die alle einander gleich waren, keine mit besonderen Vorzügen zu etwas Großem bestimmt. Die Spanier ließen im Süden auf unabsehbare endlose Flächen, die Engländer im Norden auf kleine, individualisierte Cultrurstaaten auf parcellirte republikanische Organisationen, die, einzeln gegründet, sich einzeln entwickelten.

Nicht minder tritt die große Verschiedenheit zwischen Süd- und Nordamerika aus den Einflüssen hervor, welche beide Kontinentshälften von außen her aufgenommen haben.

Südamerika wurde erobert, Nordamerika wurde kolonisiert; dort war Religion, hier Politik; dort Katholizismus, fanatische, verfolgungsbegeistigte Ordensdörfer, hier Protestantismus und unbeschränkte Glaubensfreiheit ein bestimmendes Element; dort war der zielstrebige Geist einer herrschenden, einseitigen Propaganda, hier der friedliche Wunsch nach freiheitlichem Denken und Empfinden; dort

war blinder Glaubensfeuer zu christlicher Bekräftigung, hier unbeherrschte Duldung jeder Glaubensrichter, herrschender Grundfaß. Nach dem Süden gingen Iberer, nach dem Norden gingen Briten. Der amerikanische Spanier trägt das blutige Kainszeichen des grausamsten Völkermordes auf der stolzen Stirn, der amerikanische Brite ist meistein fleischernd, einbetriebamer Kaufmann. Piasso und Bentz sind die Repräsentanten Beider. Die Spanier eroberten den Süden, um zu herrschen, um sich durch Raub zu bereichern; die Briten colonisierten den Norden, um dem Drude im Mutterlande zu entfliehen. Das sind die von den Europäern in die neue Welt gelegten eigenblümlichen Reime, die ihre eigenblümlichen Früchte trugen. Im angelsächsischen Nordamerika war der Freistaat eine Rothwendigkeit, alle Bedingungen zu ihm waren gegeben und in Entwicklung vorhanden; im spanischen Südamerika war die Idee des strengsten monarchischen Absolutismus unerschütterlich.

Wie standen nun Mutterland und Colonien in Nordamerika zu einander?

Als England am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in die Reihe der kolonisirenden Mächte eintrat, waren Süd und Mittel-Amerika, ja sogar ein Theil des nördlichen Kontinents schon von den romanischen Völkern besetzt, so daß die Einwanderer sich mit den mittleren Breitengraden begnügen und Aderbaulcolonien gründen mußten. Während auf den romanischen Ländern in erster Linie der verlumpte Hidalgo und der verschuldeten Hösling in die überseelichen Besitzungen strömten, wanderte aus England vorzugsweise der sogenannte kleine Mann aus, welcher die Theuerung und das Sinten des Arbeitslosen, der religiöse und der politische Drud aus der Heimat trug. Der Bauer und Handwerker mit seiner wirtschaftlich selbstständig

Umschlag 14,450.
Abonnementpreis viertelj. 4,- Mk.
incl. Beitragsabgabe 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegeexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabelägen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate abg. Bourgeoisie 20 Pf.
Größere Schriften laut maßnahm
Verzeichnis. — Tabellarische
Schr. nach höherem Tarif.
Kolumnen unter dem Redaktionsschluß
die Spaltgröße 40 Pf.
Inserate sind Preis an d. Redaktion
zu leisten. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pernumeranda
oder durch Postcheck.

Bekanntmachung.

Revision der Landtags-Wahllisten betreffend.

In Gemäßheit §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni zu revidieren, und nach §. 11 der Ausführungs-Verordnung die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugnis zur Einsichtnahme der Wahllisten öffentlich aufzumerksam zu machen.

Wir benachrichtigen daher die Bevölkerung hierdurch, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise der Stadt Leipzig auf dem Rathause 2. Stock, Zimmer Nr. 16, am 30. Juni, 1. und 3.—8. Juli laufenden Jahres Vermittlungs von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausliegen, indem wir die Stimmberechtigten auffordern, die Wahllisten einzusehen, zugleich aber darauf hinzuweisen, daß den Anträgen beuß Aufnahme in die Wahlliste oder Ausscheidung solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wahlfähigkeit, beziehentlich des Mangels der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Leipzig, am 28. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Rigob.

Bekanntmachung, Miethveränderungen betr.

Um das Verzeichnis der Einquartierungspflichtigen und der zur Einquartierung geeigneten Räume in Ordnung zu halten, geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in ihren Hausgrundstücken eingetretene Mieth- resp. Binderveränderung längstens acht Tage nach deren Eintritt bei unserem Quartier-Amte (Rathaus, 2. Etage) schriftlich anzumelden.

Jede Unterlassung oder Verhinderung dieser Vorchrift wird mit einer Geldstrafe von fünfzehn Mark geahndet werden.

Leipzig, am 30. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Das von Frau Amalie Friederike verm. Falcke geb. Landgräfin gesuchte Stipendium für einen dem Königreiche Sachsen angehörenden Studirenden der Rechte auf biesiger Universität soll von und mit Michaelis d. J. an auf drei Jahre vergeben werden, und zwar zunächst an einen Nachkommen des Kaufmanns Christian Gottfried Landgraf in Hohenstein, und erst in Fehlanger eines solchen an einen anderen aus biesiger Universität die Rechte Studirenden.

Bewerber um dieses Stipendium fordern wir auf, bez. bei Verlust ihres Anspruchs sich bis zum 31. dieses Monats unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und Nachweise schriftlich bei uns anzumelden.

Leipzig, den 1. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Geratti.

Bekanntmachung.

Für die städtischen Volksschulen werden im nächsten Winter ungefähr 4000 Centner Kohle, 2400 Centner Kuh-Steinkohle, 12,700 Hectoliter böhmische Full-Braunkohle und 3000 Hectoliter böhmische Stück-Braunkohle gebraucht. Die Lieferung soll an den Mindestfördernden, mit Vorbehalt der Rücknahme unter den Bietern, vergeben werden.

Die Gebote sind bis Montag, den 17. Juli d. J., Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Kohlenlieferung für die städtischen Volksschulen“ an der Schul-Expedition (Rathaus, 2. Etage) einzuteilen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 26. Juni 1876.

Der Schul-Kommissar der Stadt Leipzig.

Dr. Panitz. Lehner.

Bekanntmachung.

Auf den Fußwegen der Apparate am Thomaskirchhof sind 500 Mtr. Steinpflaster von bossirten Steinen umzulegen.
68 " dergleichen neu zu fertigen und
123,50 " Gerinne von Bruchsteinen ebendas umzulegen.

Ähnlich sind zur Herstellung von 2 gepflasterten Übergangswegen über den Platz an der 2. Bürgerschule

441 Mtr. Steinpflaster von bossirten Steinen neu zu fertigen.

Die hierzu erforderlichen Steinseigerarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 10. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Marstall-Expedition niedergelegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 1. Juli 1876.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf den Fußwegen der Apparate am Thomaskirchhof sind
500 Mtr. Steinpflaster von bossirten Steinen umzulegen.
68 " dergleichen neu zu fertigen und
123,50 " Gerinne von Bruchsteinen ebendas umzulegen.
Ähnlich sind zur Herstellung von 2 gepflasterten Übergangswegen über den Platz an der 2. Bürgerschule

441 Mtr. Steinpflaster von bossirten Steinen neu zu fertigen.

Die hierzu erforderlichen Steinseigerarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 10. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Marstall-Expedition niedergelegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 1. Juli 1876.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

und individuell freier ausgeprägten Persönlichkeit, der protestantische Geist nimmt durch diese Auswanderer Besitz von den nördlichen atlantischen Gestaden. Auch die Auswanderung des unzufriedenen englischen Arbeiters, welches der politischen Entwicklung der Heimat feindlich gegenüberstand, aufgebaut war, trifft es immer mehr ohne Plan und Bedenken in die Rechte und Interessen der Kolonisten ein. Alle, gleichviel welche verdeckte Rechte sie auch besaßen, sollten Kronkolonien werden, und die Freiheit ihres Fleisches in die Taschen John Bull's füllten. Die Waffenzettel wurden unerträglich.* Als der Virginian Black

* Hier nur einige dieser unerträglichen Beschränkungen: Nur englische Schiffe durften mit den Colonien Handel treiben, leistete aber für die Häfen an den Küsten und nach dem Mutterlande keiner fremden Schiffe Dienste. Selbst der Handel der Colonien untereinander war doch befreit. Nur auf englischem Markt durfte gehandelt, gehauft und verkauft werden. Es war verboten, Gütemarken, Sägen, Scheren, Meißel, Federmeißel u. dergl. zu machen, Hammer- und Walzwerke, Wäschlein, Waschseide zu erzielen, Webstühle aufzustellen. Ein Hutmacher mußte sieben Jahre Lehrling gemacht sein, ehe er einen Hut verkaufen durfte, in eine andere Kolonie durfte er ihn aber nicht ausschicken und nicht mehr als zwei Lehrlinge halten; einen weißen und einen schwarzen Jäger zu rassieren war bei beiden Söhnen unmöglich und damit ein bedeutender Industriezweiglahm gelegt. Selbst den englischen Matrosen wurde nicht gestattet, beim Einlaufen in amerikanische Häfen für ihren eigenen